



Informationsvorlage

Drucksache Nr. 270/2014

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Hauptausschuss	nein	26.01.2015
Gemeinderat	ja	02.02.2015

Antrag der Grünen und FDP - Anpassung der Satzung der Christoph Martin Wieland-Stiftung

I. Information

Antrag auf Satzungsänderung

Der Antrag der Fraktionen FDP und Bündnis 90/Die Grünen zur Anpassung der Satzung der Christoph Martin Wieland-Stiftung (Antrag 34/2014) wird an das Kuratorium der Christoph Martin Wieland-Stiftung weitergereicht.

Gemäß § 15 „Satzungsänderungen“ der Satzung der Christoph Martin Wieland-Stiftung ist das Kuratorium der Stiftung mit Zustimmung des Stifters für Änderungen der Satzung zuständig. Änderungen dürfen den Stiftungszweck nicht berühren, müssen den ursprünglichen Willen des Stifters beachten und dürfen die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht gefährden. Nach § 15 Absatz 2 bedürfen Änderungsbeschlüsse jeweils einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Kuratoriumsmitglieder nach § 10 Abs. 2 (Gemeinderäte) und § 10 Abs. 3 (gewählte weitere stimmberechtigte Mitglieder).

Daraus ergibt sich, dass der Antrag zuerst im Kuratorium gestellt werden muss. Erhält er eine 2/3 Mehrheit im Kuratorium wird er an den Gemeinderat (Stifter) zur Zustimmung weitergereicht.

Neuwahlen des Kuratoriumsvorsitzenden und seines Stellvertreters

Nach eingehender Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Biberach und durch das Regierungspräsidium Tübingen werden künftig die Wahlen des Kuratoriumsvorsitzenden und seines Stellvertreters alle fünf Jahre durchgeführt, gebunden an die Legislaturperiode des Gemeinderats. Dafür ist keine Satzungsänderung notwendig. Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes und des Regierungspräsidiums werden den Kuratoriumsmitgliedern der Christoph Martin Wieland-Stiftung zugestellt. Die Prüfung des Sachverhaltes über eine weitere Instanz erfolgte wie in der Kuratoriumssitzung am 4. November 2014 vereinbart.

Kerstin Buchwald

Anlage

Antrag der Grünen und FDP vom 6.11.2014